

DER BUNDESKANZLER

3003 Bern, 14. Januar 1970 Hb/Sp

Notiz an Herrn Bundespräsident Tschudi

Organisation der Bundesratssitzungen

Herr Bundespräsident,

Wie wir am 13. Januar 1970 am Telefon besprochen haben, wäre es wohl angezeigt, wenn an der konstituierenden Sitzung vom 2. Februar 1970 einige organisatorische Fragen in Erinnerung gerufen würden bzw. wenn darüber eine kurze Orientierung und Aussprache Platz greifen würde.

1. Ordentlicher Sitzungstag

M.E. sollte man am Mittwoch festhalten. Dabei wäre es erwünscht, wenn die Mitglieder des Rates auch den Nachmittag grundsätzlich frei halten würden, damit gegebenenfalls weitergetagt werden kann (siehe auch Beilage 1).

2. Sitzungsablauf

- a) Zuerst sollten die Geschäfte der Traktandenliste behandelt werden. Immerhin wird man sich vorbehalten müssen, zeitlich dringende oder besonders wichtige Fragen, die sich kurzfristig stellen und nicht auf der Traktandenliste vermerkt sind, unter Umständen vorweg zu besprechen.
- b) Anlässlich der Sitzung vom 2. Februar sollte erneut darauf aufmerksam gemacht werden, dass wichtige Themen, die nicht Gegenstand eines schriftlichen Antrages sind, über die aber der Bundesrat einen Gedankenaustausch pflegen sollte, unter Aussprachen zur Behandlung kommen. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass solche Aussprachen rechtzeitig der Bundeskanzlei anzukündigen sind. Dies ist notwendig, damit die Anberaumung der Aussprachen so geplant werden kann, dass Sondersitzungen frühzeitig genug festgelegt bzw. aussergewöhnliche Belastungen von ordentlichen Sitzungen nach Möglichkeit

vermieden werden können. Auch ist der Wunsch zu erneuern, dass für die Aussprachen, wenn immer möglich, eine schriftliche Unterlage rechtzeitig ausgeteilt wird. Dies erleichtert den andern Mitgliedern des Rates die Vorbereitung auf die Aussprache (siehe auch Beilage 2).

Im übrigen glaube ich, dass die Institution der Aussprachen, evtl. im Rahmen von Sondersitzungen, im Interesse des Kollegialsystems wenn möglich etwas aktiviert werden sollte. Die grossen "Landesthemen" wie Integration, Konjunkturüberhitzung, Fremdarbeiterregelung und anderes mehr bieten genügend Stoff, der vom Kollegium besprochen werden sollte (zum Teil sogar periodisch, wie z.B. die Konjunkturentwicklung).

- c) Was die Umfrage betrifft, so wäre es gut, wenn daran erinnert werden könnte, dass Aussprachethemen möglichst nicht im Rahmen der Umfrage vorgetragen werden sollten. Die Umfrage ist für Mitteilungen bzw. Kurzorientierungen bestimmt und soll nicht an die Stelle der schriftlichen Anträge und der Aussprachethemen treten.
- d) Ein weiterer Punkt, der erwähnt werden sollte, ist die Berichterstattung über Sitzungen von parlamentarischen Kommissionen. Diese Orientierung ist für die übrigen Ratsmitglieder, schon im Hinblick auf die Fraktions-sitzungen, sehr wertvoll. Ich verweise auf den seinerzeitigen Beschluss des Bundesrates, der in meiner Notiz vom 12. März 1969 festgehalten ist (Beilage 3).
- e) Für die neuen Mitglieder des Rates dürfte es interessant sein zu wissen, dass der Bundesrat jeweils bei seinem Beschluss über die in der nächsten Session zu behandelnden parlamentarischen Vorstösse auch festlegt, welche Antworten auf Motionen, Postulate und Interpellationen im Bundesrat vorbesprochen werden sollen.

3. Vorbereitung der Bundesratssitzungen

Bezüglich der Vorbereitung der Bundesratssitzungen wird die Bundeskanzlei, ohne gegenteiligen Beschluss des Rates, weiterhin am Freitag vormittag eine blaue Liste der wichtigen Geschäfte der nächsten Bundesratssitzungen austeilen. Am Montag vormittag wird jeweils die Traktandenliste für die nächste Sitzung zugestellt. Dabei werden nur Geschäfte aufgenommen, die am Montag um 10.00 Uhr wirklich behandlungsfähig sind (abgeschlossenes Mitberichtsverfahren).

Diese Regelung geht auf einen Beschluss des Bundesrates vom 19. November 1969 zurück. Damals ist Klage geführt worden, dass gewisse Geschäfte vom Bundesrat unter allzu grossem Zeitdruck geprüft bzw. beraten werden müssten. Wir werden auch beim Mitberichtsverfahren darauf achten, dass vernünftige Fristen angesetzt werden.

Ausnahmen von den vorerwähnten Regeln wird es natürlich immer wieder geben, doch sollten sie auf wirklich begründete Fälle begrenzt bleiben. Wir haben uns direkt mit den Generalsekretären in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, dass auch bei den Dienstabteilungen der Zeitplanung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird (siehe auch Beilage 4).

Während der Sessionen verschieben sich natürlich die vorgenannten Termine mit Rücksicht darauf, dass die ordentliche Sitzung am Montag vormittag stattfindet.

Der Bundeskanzler:

K. Huber

Beilagen:

1. Notiz an die HH. Bundesräte vom 18.1.69
- 2, Notiz an die HH. Bundesräte vom 18.4.69
3. Notiz an die HH. Bundesräte vom 12.3.69
4. Notiz an die HH. Generalsekretäre vom 20.11.69